



Aktenzeichen: 31/Gr

Datum: 19.10.2020

Hinweis: XVII/1055
XVII/1061

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Überquotale Aufnahme von Flüchtlingen in Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal erklärt gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz ihre Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Personen über die reguläre Verteilquote gem. § 6 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz hinaus.
2. Sie erklärt sich bereit, zusätzlich ein Kontingent von 6 - 10 Personen (2 Familienverbände) aus dem Humanitären Aufnahmeverfahren von international Schutzberechtigten aus Griechenland freiwillig aufzunehmen.
3. Eine Erklärung zur überquotalen Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen wird nicht abgegeben.
4. Die Stadt Frankenthal tritt der Initiative „Seebrücke - Sichere Häfen“ nicht bei.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung zu Nr. 1 und 2:

Aufgrund der katastrophalen Bedingungen in den griechischen Flüchtlingslagern hat die Bundesregierung nach dem Brand in Moria auf der Insel Lesbos am 15. September 2020 beschlossen, insgesamt 1.553 Personen aufzunehmen, die bereits im griechischen Asylverfahren vor dem 9. September 2020 ein Internationales Schutzrecht erhalten haben. Mehrere europäische Mitgliedstaaten haben sich dem Prozess ebenfalls angeschlossen. Gemeinsam mit der Europäischen Union und der griechischen Regierung wurden diesbezüglich Verfahrensregeln abgestimmt.

Das humanitäre Aufnahmeprogramm soll unmittelbar beginnen und bis Mitte Februar 2021 abgeschlossen sein.

Grundsätzlich werden nur Personen aus Familienverbänden (Wahrung der Einheit der Familie) aufgenommen, deren Personenidentität geklärt ist. Es erfolgt keine Aufnahme von Einzelpersonen und unbegleiteten Minderjährigen.

Die Personenauswahl unterliegt besonderen Kriterien. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Personen, die bereits eine Handlung begangen haben, die im Bundesgebiet als vorsätzliche schwere Straftat anzusehen ist. Ebenso ausgeschlossen sind Personen mit Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen sowie Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellen können.

Bei allen Ausreisenden werden der allgemeine Gesundheitszustand sowie die Reisefähigkeit medizinisch beurteilt. Voraussetzung für eine Einreise in die Bundesrepublik ist u.a. ein negatives COVID-19-Testergebnis, das nicht älter als drei Tage sein darf. Ein zweites negatives Testergebnis muss zudem vor dem Weitertransfer innerhalb der Bundesrepublik vorliegen.

Für die Verteilung der 1.553 Geflüchteten gilt der sog. Königsteiner Schlüssel (Quote für RLP: 4,8%), wonach 75 Personen auf Rheinland-Pfalz entfallen und davon nach dem Verteilschlüssel des Landes 1,2 % auf Frankenthal.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich gegenüber dem Bund bereit erklärt, entsprechend der Aufnahmebereitschaft der Städte und Landkreise, zusätzlich Schutzberechtigte aus Griechenland überquotale aufzunehmen.

Personen mit Internationalem Schutzrecht erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsmaßnahmen. Ihren Wohnsitz haben sie grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren in dem Bundesland zu nehmen, dem sie zugewiesen wurden.

Leistungsrechtlich fallen sie ggf. unter das Zweite oder Zwölfte Sozialgesetzbuch, eigener Wohnraum kann angemietet werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass zunächst eine kommunale Unterbringung erfolgen muss, bis eine finanziell angemessene Wohnung gefunden werden kann.

Ausgehend von einer weiterhin kontinuierlichen Zuweisungszahl, die in den drei zurückliegenden Jahren bei etwa je 50 Personen lag (Eine Prognose über die künftigen Zuweisungen gibt es von Seiten des Landes nicht.) und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegbarkeit der städtischen Unterkünfte kann die Stadt Frankenthal aktuell 2-3 Wohneinheiten für 2 Familienverbände (6 - 10 Personen) zur Verfügung stellen und so ihren Beitrag zur Linderung der humanitären Notlage in Griechenland leisten.

Begründung zu Nr. 3 und 4:

Die Seenotrettung bezieht sich auf die Aufnahme geflüchteter Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dieses wird ohne Entscheidungsvorgriff erst in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Aufgrund der Herkunftsstaaten ist mit einer sehr geringen Anerkennungsquote zu rechnen. Inwieweit die Asylverfahren und, bei negativer Entscheidung, die Rückführungen während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erfolgen können ist nicht abschätzbar, so dass auch mit einem Transfer vorab in die Kommunen gerechnet werden muss.

Während des Asylverfahrens ist der Zugang zum Arbeitsmarkt (nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt) eingeschränkt. Aufgrund der geringen Bleibeperspektive besteht während dieser Zeit grundsätzlich kein Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens wäre ggf. die Kommune für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zuständig.

Aus diesen Erwägungen heraus halten wir eine überquotale Aufnahme von Menschen aus der Seenotrettung zum aktuellen Zeitpunkt nicht für zielführend.

Da in der Flüchtlingspolitik vielfältige Aspekte zu beachten sind, um die aktuellen Herausforderungen anzugehen und bereits nach europäischen Lösungen in Zusammenarbeit mit Drittstaaten gesucht wird, halten wir den Beitritt zu einer kommunalen Initiative, wie dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ nicht für notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister